



# Integrationskonzept

## 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012 der Stadt Beckum



© STADT BECKUM

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



**Kontaktdaten:**

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

# Integrationskonzept



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                        |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Grußwort des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Integrationsrates .....</b>                    | <b>1</b> |
| <b>1      Ausgangslage.....</b>                                                                        | <b>2</b> |
| <b>2      Welche Handlungsfelder ergeben sich hier für die Zukunft?.....</b>                           | <b>6</b> |
| 2.1      Wohnraum .....                                                                                | 6        |
| 2.2      Sprache .....                                                                                 | 8        |
| 2.3      Jugendhilfe (Offene Kinder- und Jugendarbeit)/Quartiersmanagement.....                        | 10       |
| 2.4      Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge .....                                                  | 12       |
| 2.5      Begegnung/Vermittlung von Werten und Normen/<br>Kultur und Religion/Politische Teilhabe ..... | 12       |
| 2.6      Erwachsenenbildung/Arbeitsmarkt.....                                                          | 14       |
| 2.7      Ehrenamtliches Engagement/Netzwerkarbeit .....                                                | 15       |
| 2.8      Öffentlichkeitsarbeit .....                                                                   | 17       |
| 2.9      Interkulturelle Kompetenz.....                                                                | 18       |
| 2.10      Einführung eines Rückführungsmanagements.....                                                | 19       |
| 2.11      Sozialpädagogische Betreuung.....                                                            | 20       |
| 2.12      Integration und Alter.....                                                                   | 21       |
| 3.      Finanzielle Auswirkungen.....                                                                  | 23       |
| 4.      Zusammenfassung .....                                                                          | 24       |
| 5.      Fazit .....                                                                                    | 26       |



## Grußwort des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Integrationsrates

In Beckum leben rund 4 500 Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Das sind mehr als 10 Prozent aller Beckumerinnen und Beckumer. Sie kommen aus vielen Ländern unserer Erde. Auch wenn ihre Integration eine Herausforderung darstellen mag, so sind diese Menschen eine kulturelle Bereicherung für unsere Stadt. Diese Vielfalt ist unsere Stärke. Das gemeinsame Ziel von Stadt Beckum, Integrationsrat und vielen weiteren Einrichtungen, engagierten Gruppen und Einzelpersonen ist es, das Zusammenleben in Beckum zu fördern.

Alle Menschen, die in Beckum leben, ob mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte, sollen in diesen Austausch aktiv einbezogen werden, um ihr Leben hier und das Miteinander zu verbessern. Ein wichtiger Baustein dabei ist der Integrationsrat, der bereits seit Februar 2010 wertvolle Arbeit für Beckum leistet.

Aber was heißt Integration? Es ist wohl vor allem die Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben in der Stadt. Und damit natürlich auch Kommunikation: Nur der gegenseitige offene und respektvolle Umgang miteinander eröffnet den Weg zu einer gelungenen Integration von Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Ländern und Kulturen. Die Bereitschaft zu integrieren muss ebenso da sein wie die Bereitschaft sich integrieren zu lassen, also am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sich einander mitzuteilen, sich als Gemeinschaft zu erleben.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist Bildung. Gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiges Standbein in unserer Gesellschaft. Wie können wir die Bildungschancen für Kinder mit anderen kulturellen Wurzeln verbessern? Und wie steht es um die Weiterbildung von Erwachsenen? Nur gemeinsam finden wir nachhaltige Antworten auf solche Fragen.

Wir wollen weiter dafür sorgen, dass alle Migrantinnen und Migranten und alle Deutschen mit Migrationshintergrund, die in Beckum leben, teilhaben an den Bildungsangeboten, teilhaben an den Chancen auf dem Arbeitsmarkt, teilhaben am gesellschaftlichen Leben. Diese Herausforderung ist mit den über 700 Geflüchteten, die erst seit Kurzem bei uns leben, spürbar größer geworden. Es erfüllt uns zugleich mit Zuversicht und Enthusiasmus mitzuerleben, wie viele Menschen sich in unserer Stadt an zahlreichen Stell-schrauben beispielgebend um die Integration insbesondere der Flüchtlingsfamilien bemühen. Damit sie nicht nur ein Dach überm Kopf haben und mit dem Wichtigsten versorgt sind, sondern ein würdevolles Leben führen können mit beruflichen Perspektiven und echten Chancen. In dem Zusammenhang ist die Verbesserung der Sprachkompetenz sicher ein wichtiger Ansatzpunkt.

Das Integrationskonzept für Beckum ist wie ein Bauplan, der helfen soll, alle bei uns lebenden Menschen zu integrieren und damit eine ausgewogene gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen.

Beckum, im Februar 2018

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

gezeichnet  
Aydin Ustaoglu  
Vorsitz Integrationsrat

## 1 Ausgangslage

Während Aus- und Übersiedlung noch bis 2005 bedeutsam waren, sind sie mittlerweile kein Thema mehr. Seit den Anfängen des 21. Jahrhunderts hat sich die Übersiedlung aus dem Osten Europas und der ehemaligen Sowjetunion drastisch zurück entwickelt und ist heute hinsichtlich der Unterbringung unproblematisch. Ebenso war bis 2015 die Unterbringung der asylbegehrenden Flüchtlinge auf Ortsebene kein Problem.

Die letzten 20 Jahre haben gezeigt, dass der bislang gepflegte Umgang mit den bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländern nicht automatisch auch zu ihrer Integration geführt hat. Vielmehr drohen sich Parallelgesellschaften zu entwickeln, die sich dem bestehenden Gesellschaftsgefüge oft konfrontativ entgegenstellen. Dieser Prozess wurde zwischenzeitlich von der Politik erkannt, sie begegnet dem Problem mit entsprechenden Maßnahmen und niedrigschwelligen Angeboten vor Ort.

In Beckum gab es Anfang der 90er Jahre noch einen Ausländerbeirat, der jedoch eine 2. Wahlperiode mangels Kandidaten nicht mehr erlebte. Über einige Jahre wurde die Ausländerarbeit dann erfolgreich von einem internationalen, ökumenischen Arbeitskreis fortgeführt. Diese Arbeit musste Anfang 2000 aus personellen Gründen ebenfalls eingestellt werden. Ein 2005 neu installierter Arbeitskreis hat die Integrationsarbeit wiederbelebt und über die Arbeitsgruppen „Interreligiöser Dialog“, „Sprachförderung“ und „Gesellschaftliche Integration“ viele positive Projekte in der jüngsten Vergangenheit auf den Weg gebracht. Aus dieser Arbeit heraus wurden auf der Grundlage einer Landesförderung, über die sogenannten KOMM-IN-Mittel („KOMM-IN Nordrhein-Westfalen – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“) in den Jahren 2009 bis 2011, Maßnahmen zur Konzeptionierung der örtlichen Integrationsarbeit umgesetzt und intensiviert.

Die Änderung der Gemeindeordnung in 2009 ermöglichte es, örtliche Integrationsräte oder Integrationsausschüsse zu bilden beziehungsweise bei einer entsprechenden Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund, diese auch bilden zu müssen. Der Rat der Stadt Beckum hat durch eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen, unter bestimmten Voraussetzungen einen Integrationsrat zu bilden. Seit Februar 2010 hat Beckum einen Integrationsrat. Zunächst war er mit 3 Ratsvertreterinnen oder Ratsvertretern und 6 Migrantinnen oder Migranten besetzt. Seit den Neuwahlen in 2014 wurde er auf 3 Migrantinnenvertreterinnen und -vertreter sowie die 3 Ratsmitglieder verringert. Die positiv begonnene Arbeit des Arbeitskreises Integration wurde hier aufgegriffen, weitergeführt und soll nachhaltig gefestigt werden. Insbesondere dem Thema Bildung kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. So wurde 2010 eine Bildungskonferenz durchgeführt. 2011 zählte die Stadt Beckum etwa 5 800 Menschen mit Migrationshintergrund. *Damit lag die Migrationsquote seinerzeit schon **bei circa 15,5 Prozent*** (Einwohner Stand 2011: 36 857).

Im November 2017 lebten in Beckum von den insgesamt 37 509 Menschen fast 4 500 mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, davon circa 2 500 männlichen und circa 2 000 weiblichen Geschlechts.

Unterstellt man dabei, dass mindestens weitere 3 500 bis 4.000 Menschen in Beckum einen sogenannten Migrationshintergrund haben, beläuft sich die Quote der Menschen mit Migrationshintergrund auf über 22 Prozent. Dieses stellt eine erhebliche Herausforderung dar.

Die größte Gruppe kommt nach wie vor aus der Türkei. Traditionelle Treffpunkte sind eine vor einigen Jahren im Stadtteil Neubeckum erbaute Moschee der DiTib (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.) und darüber hinaus aus öffentlichen Mitteln geförderte Begegnungszentren für Italienerinnen und Italiener, Araberinnen und Araber sowie Türkinnen und Türken im Stadtteil Beckum. Darüber hinaus gibt es in privater Verantwortung geführte Treffpunkte oder Teestuben, die nicht aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Die soziale Integration dieser unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in die kommunale Gemeinschaft ist das vorrangige Thema der heutigen Zeit und wird in der Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Es gilt diese Menschen, die zu einem überwiegenden Teil auch die nächsten Jahre in Beckum leben werden, zu integrieren, hier Angebote zu schaffen, um ein gezieltes und friedliches Miteinander zu gewährleisten.

Doch was bedeutet eigentlich Migrationshintergrund und welche Menschen werden hier erfasst? Seit dem Mikrozensus 2005 unterscheiden die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Grundlage dafür ist eine Änderung des Mikrozensusgesetzes von 2004, das die Aufnahme von Fragen zur Feststellung des Migrationshintergrundes in den Befragungen 2005 bis 2012 vorsieht. Konkret wurden dort Angaben zu Zuwanderung, Staatsangehörigkeit und Einwanderung des jeweiligen Befragten sowie dessen Eltern erfasst.

Einen sogenannten Migrationshintergrund haben laut Statistischem Bundesamt alle „nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“

Der Begriff „Mensch mit Migrationshintergrund“ ist nicht gleichbedeutend mit dem Begriff „Ausländer“, ebenso nicht synonym mit den Begriffen „Zuwanderer“ beziehungsweise „Migrant“ oder „Flüchtling“ oder auch „Asylbegehrender Ausländer“, er wird aber oft fälschlicherweise so verwendet.

Viele ehemalige Ausländerinnen und Ausländer haben sich einbürgern lassen, sind also heute deutsche Staatsangehörige. Sie haben aber, sofern sie nach 1949 eingewandert sind, noch immer einen Migrationshintergrund.

Auch Menschen, die als Deutsche nach Deutschland zugewandert sind (vor allem Spätaussiedlerinnen und -aussiedler, aber auch zufällig im Ausland geborene Kinder deutscher Eltern) gelten als „Menschen mit Migrationshintergrund“.

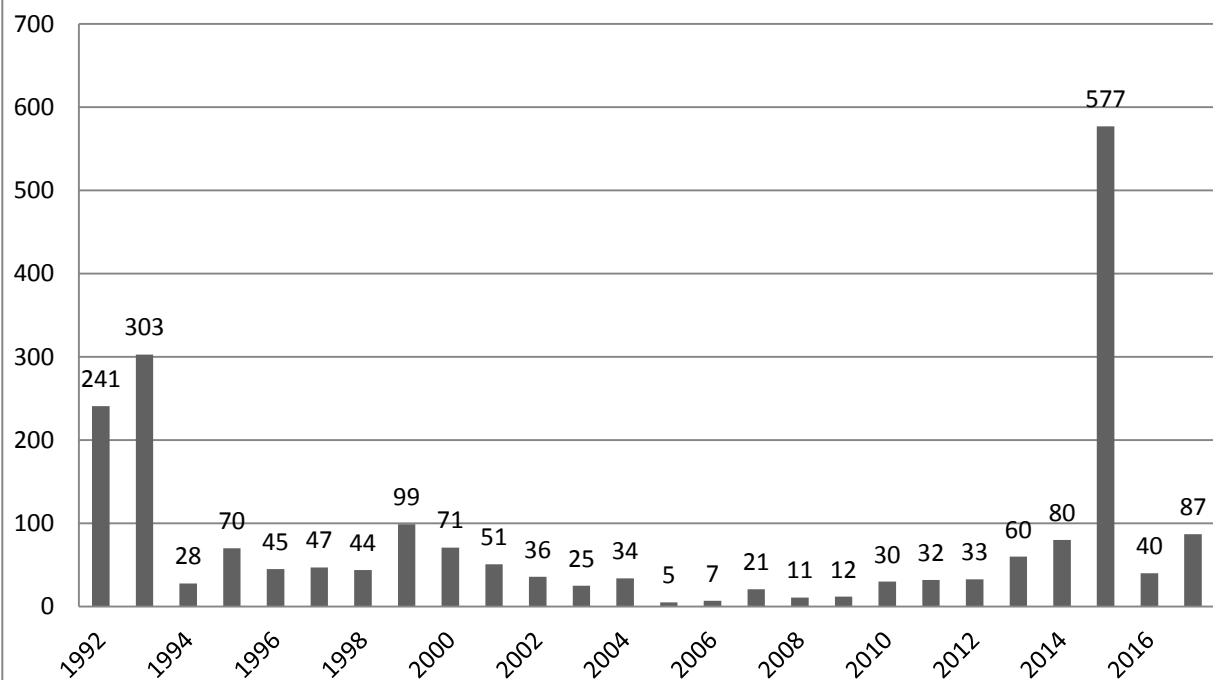
Vorrangiges und erstes Ziel muss es sein, die schon seit Jahren hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sowie auch die neu hinzugekommenen Flüchtlinge zu befähigen, sich sprachlich in ihrem neuen Lebensumfeld bewegen zu können und einen Einblick in unser Kultur- und Rechtssystem zu verschaffen. Sprachförderung von klein an ist das grundlegende Mittel, um ein konstruktives Miteinander zu gestalten und die Lebensverhältnisse hier zu stabilisieren. Zurzeit befinden sich Menschen aus mehr als 80 Nationen in Beckum.

Die starken Zuwanderungszahlen der letzten 2 Jahre bedingen, dass der Schwerpunkt der Integrationsarbeit auf die neu Zugewanderten gelegt werden sollte. Ein Großteil dieser Menschen profitiert von diversen neu geschaffenen Integrationsmaßnahmen. Doch wird es leider auch in naher Zukunft viele asylbegehrende Personen geben, die nicht an geförderten Integrationsangeboten teilhaben können. Ein Großteil der Kinder dieses Personenkreises wird hier aufwachsen und, vielleicht auch nur vorübergehend, ein Teil unserer Gesellschaft. Diese Menschen gilt es einzugliedern und an unserem System teilhaben zu lassen. Dem Integrationsrat kommt hier als Bindeglied zwischen den Menschen mit Migrationshintergrund und der heimischen Bevölkerung eine zentrale Rolle zu. Eine Kernaufgabe wird es sein, die Bildung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und somit die Eingliederungschancen, insbesondere auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen.

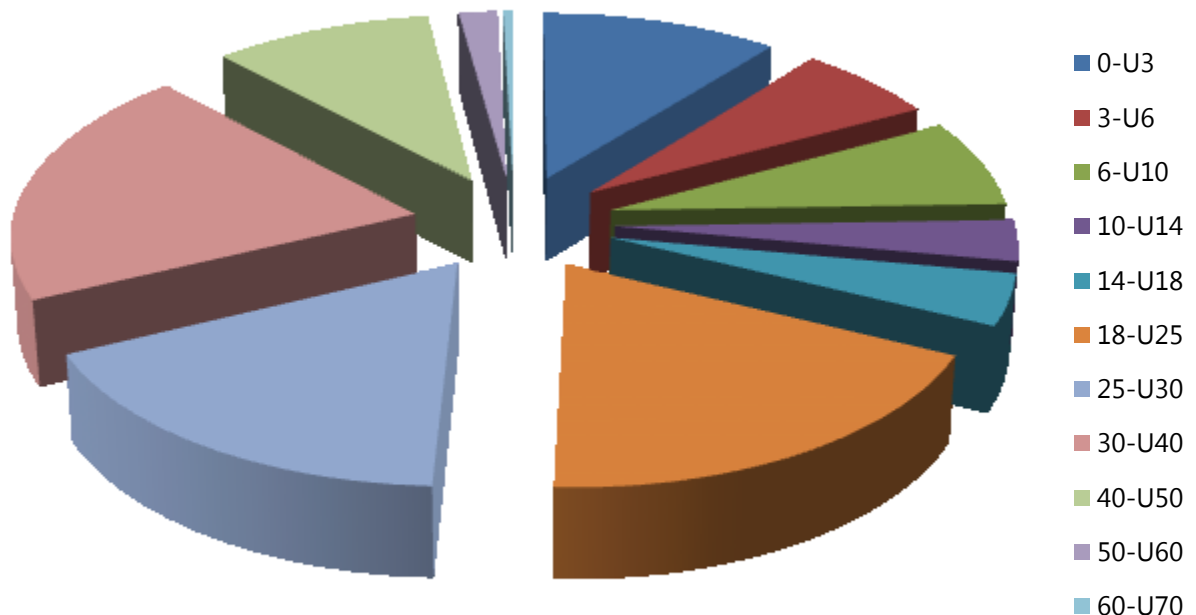
Das sind auch zentrale Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes „Beckum 2025“, das im Jahre 2011 erarbeitet wurde. Diese wesentlichen Anregungen wurden auch bei der Entwicklung eines Konzepts der Integrationsarbeit (KOMM-IN-Förderung) zugrunde gelegt. Dieses Konzept zeigt strukturelle und inhaltliche Handlungsfelder auf, die seither dem Integrationsrat und anderen Akteurinnen und Akteuren vor Ort als Arbeitsgrundlage dienen. Durch die starke Zuwanderung in den vergangenen Monaten müssen diese Handlungsfelder jedoch erneut überprüft und angepasst werden, insbesondere da viele aktuell bei uns aufzunehmende Flüchtlinge aus dem arabischen Kulturkreis kommen und hier passgenaue Integrationsmaßnahmen entwickelt werden müssen.

Die Grafiken auf der nächsten Seite sollen aufzeigen, in welchem Umfang der Stadt Beckum in den vergangenen Jahren Menschen zugewiesen wurden und in welchen Altersgruppen sich die Flüchtlinge derzeit befinden. Offensichtlich ist hier, dass drei Viertel der Flüchtlinge unter 40 Jahren alt ist, wobei der Altersdurchschnitt in Beckum bei circa 24 Jahren liegt. Diese Zahl unterstreicht die Wichtigkeit der Integration aber auch das vorhandene Potential dieser Menschen.

## Zuweisungen nach FlüAG



## Altersverteilung

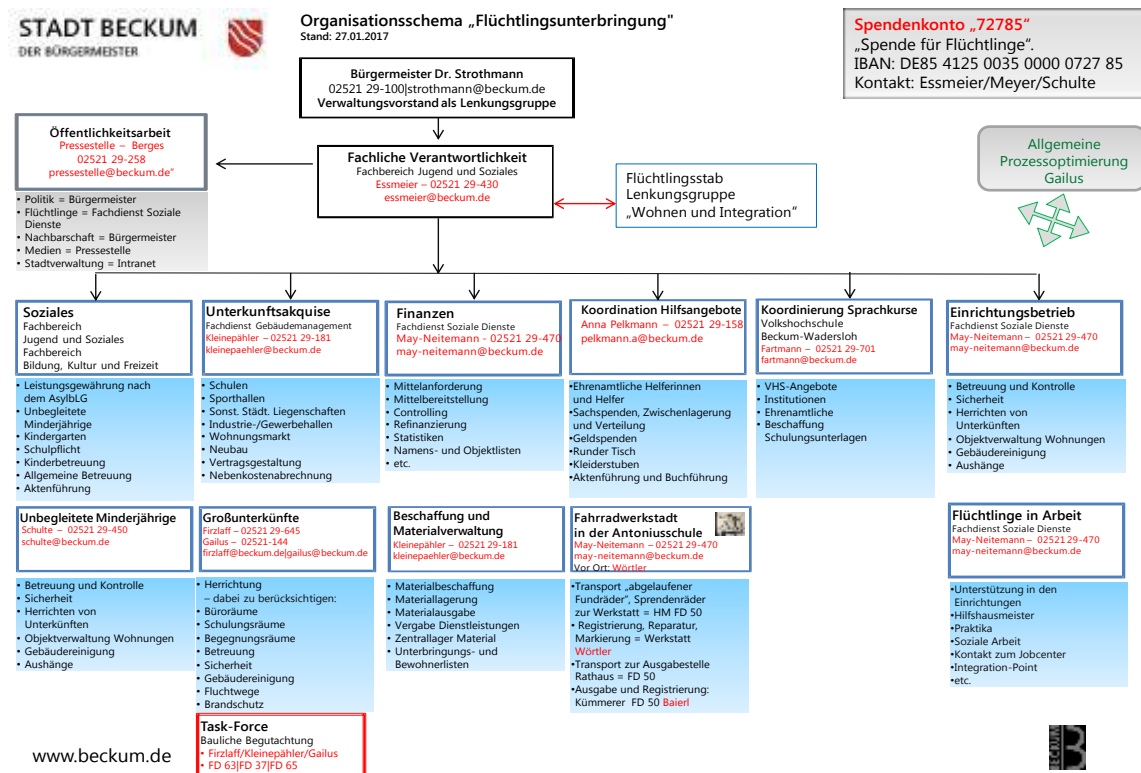


## 2 Welche Handlungsfelder ergeben sich hier für die Zukunft?

### 2.1 Wohnraum

Die schon vor über 20 Jahren aufgrund der seinerzeit hohen Zuwanderungsquote (siehe Schaubild) gebauten 5 Übergangsheime haben sich bewährt. Damit ist eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen im gesamten Stadtgebiet möglich, was zu einer besseren Akzeptanz der Zugewanderten beigetragen hat.

Diese Unterkünfte mit einer rechnerischen Maximalbelegung von etwa 200 Personen reichten für die starke Zuwanderung seit dem Jahr 2015 natürlich nicht mehr aus. Innerhalb kürzester Zeit musste hier neuer Wohnraum bereitgestellt werden. Durch die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung, die in einem nicht zu erwartendem Maße freien Wohnraum zur Anmietung bereitstellte, konnte dieses Problem in einem nicht zu unterschätzendem Aufwand der Verwaltung aufgefangen werden. Durch das rasche und teils unbürokratische Handeln der Verwaltung wurde über eine „Task-Force“ die folgende interdisziplinäre Arbeitsstruktur entwickelt:



So konnte man in Beckum den drängendsten Anforderungen der ersten Unterbringungen gerecht werden. Seit Anfang März 2016 wurde die Stadt Beckum mit keinen weiteren Zuweisungen konfrontiert, sodass seit einigen Monaten die Wohnsituation in den Übergangsheimen und angemieteten Wohnungen entzerrt werden konnte. Die Maßnahmen der Bundes- und der Landesregierung zur Regelung der Zuwanderung haben mittlerweile gewirkt, sodass die Zuweisung an die zur Aufnahme verpflichteten Kommunen besser gesteuert werden kann.

Die zwischenzeitlich gesetzlich verankerte Wohnsitzauflage der anerkannten Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen hat zur Folge, dass diese sich vor Ort auf die Suche nach eigenen Wohnungen machen. Das ist ein dringendes und nachvollziehbares Bedürfnis der Menschen nach den teils langen Aufenthaltszeiten in den Übergangs- beziehungsweise Notunterkünften, damit sie endlich eigenverantwortlich leben können. Soweit es rechtlich möglich ist, möchten sie auch ihre Familien nachholen, um mit diesen gemeinsam ein friedliches Leben führen zu können.

Auch die Bearbeitung der Asylverfahren geht schneller. Das hat in vielen Fällen zur Folge, dass die bisher übergangsweise in von der Stadt Beckum bereitgestellten Wohnungen untergebrachten Menschen in andere soziale Leistungsbereiche (SGB II – Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende) fallen. Damit entfällt diese Sachleistung der Kommune. Doch wie auch andernorts in Deutschland ist in Beckum ebenfalls festzustellen, dass es an bezahlbarem Wohnraum fehlt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf insbesondere im sozialen Wohnungsbau. Ein weiteres Problem ist sicherlich die teils mangelnde Bereitschaft der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vor Ort, ihre Mietwohnungen an diesen Personenkreis zu vermieten. Ein wohnungspolitisches Handlungskonzept wurde in Auftrag gegeben, das die notwendigen Handlungsempfehlungen aufzeigen und erste Umsetzungsschritte kurzfristig folgen lassen soll.

Zwar hat sich die Zuweisungsproblematik zusehends entschärft, doch muss man in Anbetracht der weltpolitischen Lage damit rechnen, dass Kommunen wieder Übergangsunterkünfte bereitstellen müssen. Ein bestimmtes Maß an Wohnkapazitäten muss die Verwaltung daher vorhalten.

### **Handlungsempfehlung**

Derzeit wird der Situation dadurch begegnet, dass die von der Kommune angemieteten Wohnungen in Absprache mit den jeweiligen Vermietern den dort bereits lebenden Flüchtlingen in eigener Verantwortung weitervermietet werden. Dieses führt aktuell aber nicht zu einer Entlastung des Wohnungsmarktes.

Ein wohnungspolitisches Handlungskonzept liegt zwischenzeitlich vor und die Verwaltung ist beauftragt die Handlungsoptionen auf ihre Umsetzung hin zu prüfen. Als politisches Leitziel wurde die Schaffung von circa 70 Wohneinheiten pro Jahr bis 2035 beschlossen. Wie rasch hernach neuer und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann, muss dann kurzfristig entschieden werden. Eine mögliche Einbeziehung der Beckumer Wohnungsgesellschaft (BWG) ist noch zu prüfen.

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ziel</b>                     | <b>Alle Zugewanderten in Beckum verfügen über angemessenen Wohnraum.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Umsetzung/<br/>Maßnahmen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ergebnisse aus dem Integrierten Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Beckum und die dort aufgezeigten Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen.</li> <li>• Anreize für Investoren sind zu schaffen.</li> <li>• Die Möglichkeiten der BWG hinsichtlich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind zu prüfen.</li> </ul> |
| <b>Beteiligte</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung</li> <li>• Fachdienst Soziale Dienste</li> <li>• Politische Gremien</li> <li>• Akteure auf dem örtlichen Wohnungsmarkt</li> </ul>                                                                                                                                    |
| <b>Finanzen</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten des Integrierten Handlungskonzeptes circa 50.000 Euro</li> <li>• Weitere Kosten unbestimmt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Zeitbedarf</b>               | Umsetzung mittelfristig in den nächsten 5 Jahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

## 2.2 Sprache

Gute Sprachkenntnisse sind Grundvoraussetzung und Schlüssel einer gelingenden Integration. Ausreichend deutsch zu sprechen, um am öffentlichen Leben selbstständig teilzuhaben und um Förderangebote zur Integration und Bildung nutzen zu können, ist unabdingbar.

Ein breites Angebot an Sprachfördermaßnahmen, das alle Zugewanderten in ihren individuellen Lebensverhältnissen erreicht, gilt es vorzuhalten.

Sprachvermittlung findet für Vorschulkinder in den Familien und Kindertageseinrichtungen statt. Vielfach kennen Zuwandererfamilien das institutionelle Betreuungssystem der Bundesrepublik nicht. Hier sind sinnvollerweise vom Land frühzeitig sogenannte Brückenprojekte aufgelegt worden. Diese ermöglichen Kindern von Zuwandererfamilien, im Alter von 1 bis 6 Jahren, die institutionelle Betreuung kennenzulernen. Aktuell werden beim Mütterzentrum Beckum e. V. und dem Mini-Club e. V. in Neubeckum 2 Gruppen mit jeweils 10 Kindern vorgehalten.

Im Übrigen konnten einem Großteil der Flüchtlingskinder im Kindergartenalter entsprechende Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten werden.

Da die sprachliche Bildung der Kinder so früh als möglich einsetzen muss, ist hier Voraussetzung eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten.

Die aktuellen Berechnungen im Rahmen der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung lassen deutlich erkennen, dass entgegen der früheren Entwicklung es nun doch notwendig ist, neue Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Nicht nur bedingt durch die große Anzahl der neu Zugewanderten hat sich der noch bis vor Kurzem befürchtete demografische Wandel zwar nicht ins Gegenteil gewandelt, so aber doch deutlich entschärft. Das wirkt sich auf das bestehende Angebot aus.

So fehlt es nach der Planung 2018/2019 im kommenden Kindergartenjahr an etwa 100 Plätzen für Kinder im Vorschulalter. Die Verwaltung hat bereits die notwendigen Verhandlungen mit diversen Trägern von Kindertageseinrichtungen aufgenommen um das Angebot angemessen zu erweitern.

In den Beckumer Schulen befinden sich aktuell etwa 216 zugewanderte Kinder (118 an Grundschulen und 98 an weiterführenden Schulen), sogenannte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Hier handelt es sich nicht nur um Kinder aus Flüchtlingsfamilien, sondern auch um Kinder aus dem Ausland zugezogener Familien ohne oder mit nur sehr geringen Deutschkenntnissen, die dem Unterricht nicht ausreichend folgen können. Diese Kinder werden in den Schulen fachgerecht betreut. Sicherlich ist hier in der einen oder anderen Situation eine individuelle Zusatzförderung sinnvoll. Hier greifen die Angebote des Kommunalen Integrationszentrums, aber auch punktuell Spendenmittel, die hierzu akquiriert und zielgerichtet eingesetzt werden.

Ein besonderes Augenmerk muss auf Jugendliche gerichtet werden, die kurz vor Ende der Schulpflicht eingereist sind und naturgemäß wenig Zeit in den Schulen zur Sprachförderung zur Verfügung haben. Hier existieren derzeit kaum Angebote zur Eingliederung in den Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt. Die ersten Ansätze gibt es seit kurzer Zeit über so genannte Einstiegsqualifikationen, vermittelt durch den Integration-Point.

Im Jahre 2010 wurde mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen (KOMM-IN) die 1. Beckumer Bildungsoffensive gestartet und ein Projekt ins Leben gerufen, dass die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern soll. In diesem Kontext entstand ein Bildungswegweiser für Eltern, der die örtlichen Beschulungssysteme mit den verschiedenen Abschlüssen aufzeigt. Dieser Wegweiser muss aktualisiert und um die Übergangsmöglichkeiten von der Schule in den Beruf ergänzt werden.

Darüber hinaus müssen Bildungswege in Richtung eines Studiums geebnet werden. In Beckum gibt es viele junge Menschen, die in ihren Heimatländern entweder aus einem begonnenen Studium herausgerissen wurden und dieses nicht beenden konnten, aber auch Menschen mit abgeschlossenem Studium in den Herkunftsländern, die in ihren erlernten Berufszweigen eingegliedert werden möchten. Beispielsweise sei hier ein Projekt des Mehrgenerationenhauses Mütterzentrum Beckum e. V. genannt, das mit großzügiger Unterstützung des Lions-Clubs, einer Handvoll junger Menschen die Studienwege an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster aufgezeigt hat. Diese jungen Menschen lernen intensiv die deutsche Sprache, damit sie schnellstmöglich ihr bereits vorhandenes Fachwissen in einem deutschen Studiengang vertiefen und mit einem Abschluss belegen können.

## Handlungsempfehlung

Nachhaltige Sprachförderprojekte müssen etabliert werden. Dieses kann nicht nur über Spendenmittel abgesichert werden.

Bund und Land haben die Bedeutung der Integrationsbestrebungen der Kommunen erkannt und sogenannte Integrationspauschalen beschlossen. Diese sind insbesondere für die beschriebenen Projekte einzusetzen und festzuschreiben.

Die Höhe dieser Pauschalen sind bis dato leider nicht beziffert. Eine Abrechnungssystematik des Landes wird derzeit noch erarbeitet. Die Stadt Beckum ist als Pilotkommune an der Umsetzung dieses Systems beteiligt.

Allerdings zeichnet sich hier nicht ab, dass durch die kommenden Zuweisungsbeträge des Landes alle Kosten abgedeckt werden.

Bislang gibt es noch keine Entscheidung der Landesregierung, ob und in welchem Umfang die Integrationspauschalen an die Kommunen weitergeleitet werden.

|                             |                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ziel</b>                 | <b>Alle Zugewanderten haben die Grundbegriffe der deutschen Sprache erlernt und können sich im Alltag adäquat damit verständigen.</b>                                                                      |
| <b>Umsetzung/ Maßnahmen</b> | Innerhalb der ersten 3 Monate nach der Ankunft der Zugewanderten sind Sprachförderangebote zu unterbreiten.                                                                                                |
| <b>Beteiligte</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdienst Soziale Dienste</li> <li>• Fachdienst Schule und Sport</li> <li>• Volkshochschule Beckum-Wadersloh</li> <li>• Ehrenamtliche Initiativen</li> </ul>     |
| <b>Finanzen</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationskurse durch BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gefördert</li> <li>• Verschiedene Landes und Bundesprogramme</li> <li>• Spenden</li> </ul> |
| <b>Zeitbedarf</b>           | Umsetzung kurzfristig in den nächsten 2 Jahren                                                                                                                                                             |

### 2.3 Jugendhilfe (Offene Kinder- und Jugendarbeit)/Quartiersmanagement

Da Migrantinnen und Migranten eine langfristige Perspektive in der Bundesrepublik benötigen, wird sich der Bedarf an Beratung im Bereich der Jugend- und Familienhilfe deutlich ausweiten und verändern. Grundsätzlich entwickeln sich die Problemlagen nichtdeutscher und deutscher Einwohnerinnen und Einwohner in der Kommune in den Bereichen der familiären Konflikte und Erziehungsprobleme (zum Beispiel Scheidung, Drogen, Straffälligkeit) vergleichbar. Allerdings weisen die Hintergründe dieser Problemlagen teils deutlich andere Akzentuierungen auf (zum Beispiel kulturell bedingte Verstärkung des Generationenkonfliktes, Geschlechterrollendiffusion, religiöse Identität usw.). Daneben verstärken sich Probleme für Migrantinnen und Migranten durch gesellschaftliche und strukturelle Diskriminierungen. Allgemeine Probleme, die auch sozial benachteiligte deutsche Gruppen er-

leben, werden durch Migration und die damit verbundenen spezifischen sozialen und sozio-kulturellen Konflikte zusätzlich verschärft.

Die sozialen Dienste in den Kommunen müssen sich stärker als bisher, sowohl strukturell als auch konzeptionell und personell an den Bedarfen und Möglichkeiten nichtdeutscher Ratsuchender orientieren. Die Angebote sind in Kooperation und Abstimmung mit den Angeboten freier Träger zu entwickeln und zu koordinieren.

### Handlungsempfehlung

Auf der Grundlage der erst kürzlich durchgeführten Organisationsuntersuchung, welche die Arbeitsprozesse in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung detailliert beschreibt, soll eine darauf aufsetzende Software es ermöglichen, die notwendigen Anpassungen im Allgemeinen Sozialen Dienst vorzunehmen.

Die städtischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen widmen sich schon immer auch verstärkt den Menschen mit Migrationshintergrund. Derzeit werden die Konzepte der Häuser in Beckum und Neubeckum überarbeitet und angepasst.

Die neuen Konzeptionen befassen sich unter anderem mit der sinnvollen Öffnung der Regelzeiten. Darüber hinaus werden aktuell bereits die sozialraumbezogenen Angebote für Migrantinnen und Migranten intensiviert. Durch die Erweiterung und den Ausbau des „Alten E-Werks“ im Rahmen des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ des Landes NRW, wird hier ergänzend ein Zentrum der Begegnung aller Generationen mit dem besonderen Blick auf das „Quartier Innenstadt“ geschaffen.

Bei der Umsetzung des Projektes ist bis dato keine Personalausweitung vorgesehen. Die Aktivitäten sollen mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden. Die Arbeitsinhalte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Treffpunkt „Altes E-Werk“ müssen in Richtung „Quartiersmanagement“ ausgerichtet werden. Dieses wird Zug um Zug umgesetzt. Zukünftige Kosten zur Umsetzung von Projekten und zur Gestaltung neuer Programme sind derzeit nicht abschätzbar.

| Ziel                    | Die offenen Angebote der Kommune sind interkulturell ausgerichtet.                                                |              |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Umsetzung/<br>Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbau des Treffpunktes „Altes E-Werk“ zum Quartierstreffpunkt</li> </ul> |              |
| Beteiligte              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung</li> <li>• Politische Gremien</li> </ul>                      |              |
| Finanzen                | Kosten der Erweiterung E-Werk                                                                                     | 640.000 Euro |
| Zeitbedarf              | Umsetzung kurzfristig in den nächsten 2 Jahren                                                                    |              |

## 2.4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bundesweit halten sich mehrere zehntausend geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland auf. Nach einem bestimmten Schlüssel wird den Kommunen mit eigenem Jugendamt eine entsprechende Anzahl dieses Personenkreises zugewiesen. Dieses sind derzeit 24 Personen. Allerdings leben zurzeit nur 13 davon in Beckum, die vom örtlichen Jugendamt in Obhut genommen wurden. Die geltenden Jugendhilfestandards zur Unterbringung werden in Beckum umgesetzt.

### Handlungsempfehlung

Es besteht kein aktueller Handlungsbedarf, da die geltenden Standards auch für diese Klientel in vollem Umfange angewandt werden und insoweit alle Fördermöglichkeiten der Jugendhilfe ausgeschöpft werden. Es erfolgt eine volle Kostenerstattung durch das Land, die auch eine Verwaltungskostenpauschale beinhaltet. So sind mindestens bis zum Auslaufen der jeweiligen Jugendhilfe keine weiteren finanziellen Mittel erforderlich.

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ziel</b>                     | <b>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in den Alltag integriert.</b>                                                                                                                                                                                   |
| <b>Umsetzung/<br/>Maßnahmen</b> | Weiterführung der Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE); im Anschluss Vermittlung in den örtlichen Arbeitsmarkt oder begleitende Maßnahmen                                                                                                                  |
| <b>Beteiligte</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Fachdienst Soziale Dienste</li> <li>• Politische Gremien</li> <li>• Akteure auf dem örtlichen Arbeitsmarkt</li> <li>• Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit</li> </ul> |
| <b>Finanzen</b>                 | Derzeit individuelle HzE-Kosten die in vollem Umfange vom Land erstattet werden                                                                                                                                                                                |
| <b>Zeitbedarf</b>               | laufend                                                                                                                                                                                                                                                        |

## 2.5 Begegnung/Vermittlung von Werten und Normen/Kultur und Religion/Politische Teilhabe

Orte der Begegnung speziell für die Menschen mit Migrationshintergrund sind in Beckum seit Jahren etabliert. So werden ein internationaler Treffpunkt an der Wilhelmstraße, ein Treffpunkt für türkische Mitbürgerinnen und -bürger im Stadtteil Beckum an der Sternstraße und die Arbeit des Arabisch/Deutschen Vereins in Beckum finanziell unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Integration ist es, den Flüchtlingen eine demokratische Grundhaltung zu vermitteln, ihnen deutlich zu machen, dass es in dieser Gesellschaft Werte gibt, die Grundvoraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Menschen in Deutschland sind.

Viele der neu Zugewanderten kommen mit einem grundsätzlich anders ausgerichteten Gesellschaftsverständnis in unser Land und wundern sich über die hier bestehenden Möglichkeiten jeder und jedes einzelnen Individuums, sich und dessen Vorstellungen zu verwirklichen. Hier muss bei den Zugewanderten das Wissen über diese Grundlagen vermittelt und Akzeptanz dafür erzeugt werden. Nur so kann ein gedeihliches Zusammenleben gewährleistet werden.

Die grundsätzliche Aussage des ersten Beckumer Integrationskonzeptes, die im Tenor die Bedeutung des Austausches der Ethnien untereinander in den Vordergrund allen Handelns erhob, gewinnt hier an besonderer Bedeutung. Die diversen Feste der Begegnung, wie zum Beispiel das jährliche „Fest der Kulturen“, die jährlichen Besuche Beckumer Bürgerinnen und Bürger anlässlich des Fastenbrechens und viele andere Begegnungen geben Anlass zur Hoffnung, dass ein friedvolles Miteinander möglich ist. Durch diesen Austausch haben bereits viele die Kultur des jeweils anderen erlebt und so die eigene Toleranzgrenze spürbar erweitern können.

Die darüber hinaus äußerst aktive Arbeitsgruppe „Interreligiöser Dialog“ widmet sich im Besonderen dem Thema „Interkulturelle Konfliktvermeidung“ und einem intensiven Dialog der verschiedenen Religionen. Neben Veranstaltungen zum Thema „Islam“ als auch dem gegenseitigen Austausch der Religionen bei Besuchen der traditionellen Feste wird hier vorbildlich der kommunikative Austausch gepflegt und ein harmonisches Miteinander gefördert.

Politische Teilhabe und Mitbestimmung sind wesentliche Bestandteile sozialer Integration. Die Stadt Beckum pflegt hier eine langjährige Tradition, die es zu festigen und zu verstetigen gilt. Der seit 2004 existierende Integrationsrat arbeitet eng mit den vor Ort aktiven Migrantenselbstorganisationen und den Integrationslotsen zusammen.

### **Handlungsempfehlung**

Die bestehenden Feste der Begegnung müssen beibehalten werden, der interreligiöse Austausch weiter gepflegt und nachhaltig gesichert werden. Die Außendarstellung des Integrationsrates muss intensiviert werden, damit bei den Migrantinnen und Migranten die Arbeit deutlicher wahrgenommen wird.

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |            |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Ziel</b>                  | <b>Einheimische und Zugewanderte begegnen sich und pflegen einen toleranten Umgang miteinander.</b>                                                                                                                                                                                                                  |            |
| <b>Umsetzung / Maßnahmen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung der Begegnungsfeste</li> <li>• Nachhaltige Sicherung der Arbeitsgruppen in der Integrationsarbeit (AG Gesellschaftliche Integration; AG Interreligiöser Dialog)</li> <li>• Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen und örtlichen Treffpunkte</li> </ul> |            |
| <b>Beteiligte</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdienst Soziale Dienste</li> <li>• Politische Gremien; Integrationsrat</li> <li>• Migrantenselbstorganisationen</li> </ul>                                                                                                                                               |            |
| <b>Finanzen</b>              | Feste der Begegnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 5.000 Euro |
|                              | Unterstützung Treffpunkte                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 5.000 Euro |
|                              | Kosten des Integrationsrates                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1.000 Euro |
| <b>Zeitbedarf</b>            | Umsetzung mittelfristig in den nächsten 5 Jahren                                                                                                                                                                                                                                                                     |            |

## 2.6 Erwachsenenbildung/Arbeitsmarkt

Auch hier gilt, dass Sprache der Schlüssel zur Integration ist. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, werden Integrationskurse insbesondere für die Menschen mit Bleibeperspektive angeboten. Die Finanzierung dieser Kurse ist nachhaltig gesichert und wird insbesondere SGB II-Empfängerinnen und -empfängern mit möglicher Anbindung an eine berufliche Qualifizierung angeboten. Hier steht der „Integration-Point“, eine Kooperation von Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter des Kreises Warendorf und Kommune den Zugewanderten hilfreich und unterstützend zur Seite. Bis dato konnten mehr als 250 Personen in Maßnahmen vermittelt werden. Diese Arbeit wird fortgesetzt.

Für die übrigen Zugewanderten ist der Eingliederungsprozess ungleich schwieriger. Da eine Förderung von Bund und Land nicht vorgesehen ist, muss die Kommune hier tätig werden. Das konnte in Beckum in der jüngsten Vergangenheit durch großzügige Spendengelder realisiert werden. Die Maxime, jedem Flüchtling ein Sprachförderangebot zu machen, wurde konsequent umgesetzt und hat sehr vielen Menschen ermöglicht, sich innerhalb kürzester Zeit mit dem notwendigen sprachlichen Rüstzeug zu versehen und die Möglichkeit eröffnet, am täglichen Leben intensiver teilzuhaben. Mehreren Hundert Zugewanderten wurden Sprachkurse der VHS sowie auch Angebote Ehrenamtlicher unterbreitet. Vielfach musste eine Alphabetisierung dieser Menschen vorangestellt werden.

Eine gelingende Arbeitsmarktintegration gestaltet sich ähnlich schwierig. Menschen mit Bleibeperspektive haben diverse Fördermöglichkeiten über den Integration-Point und somit eine Eingliederungsperspektive, Menschen ohne Aussicht auf Aufenthalt haben diverse Vermittlungshindernisse zu überwinden. Hier sollte zumindest im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes versucht werden, dauerhafte Arbeitsgelegenheiten zu installieren.

## Handlungsempfehlung

Die Sprachförderung, insbesondere für Menschen ohne Bleibeperspektive, die dennoch länger bei uns leben werden, muss beibehalten werden. Nur so kann eine erfolgreiche und nachhaltige Integration gelingen.

Menschen ohne Bleibeperspektive sollten Arbeitsgelegenheiten zur Gestaltung einer Tagesstruktur angeboten werden.

|                                 |                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ziel</b>                     | <b>Erwerbsfähige Zugewanderte erhalten eine realistische Einschätzung ihrer beruflichen Fertigkeiten und werden in Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt vermittelt</b>                           |
| <b>Umsetzung/<br/>Maßnahmen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung in Kombi-Angebote Sprache/ Arbeitsmarktin-<br/>tegration</li> <li>• Schaffung von Arbeitsgelegenheiten</li> <li>• Organisation von Praktika</li> </ul> |
| <b>Beteiligte</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdienst Soziale Dienste</li> <li>• Integration-Point</li> <li>• Jobcenter</li> <li>• Akteure auf dem örtlichen Arbeitsmarkt</li> </ul>                          |
| <b>Finanzen</b>                 | Kosten im laufenden Verwaltungsprozess                                                                                                                                                                      |
| <b>Zeitbedarf</b>               | Umsetzung mittelfristig in den nächsten 3 Jahren                                                                                                                                                            |

## 2.7 Ehrenamtliches Engagement/Netzwerkarbeit

Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund kann nicht allein durch die kommunalen Bemühungen erfolgreich umgesetzt werden. Deren Hauptaugenmerk muss auf Schaffung und Erhaltung der strukturellen Rahmenbedingungen gerichtet sein. Eine ganz besondere Bedeutung, auch zur nachhaltigen Sicherung dieser Strukturen, kommt der Unterstützung der Arbeit durch Ehrenamtliche zu.

Neben den bereits beschriebenen Strukturen, die es in Beckum seit Jahrzehnten durch den AK Integration und seine Untergruppen gab und gibt, ist seit 2009 eine Gruppe Freiwilliger, sogenannte Integrationslotsen, tätig. Aus einem gemeinsamen Projekt von Caritasverband des Kreises Warendorf und Stadt Beckum entstand dieser Kreis von etwa 12 bis 20 Personen (mal mehr, mal weniger Aktive), die sich in einem über Gebühr engagierten Maße den Zugewanderten widmen und die Arbeit der Kommune nachhaltig unterstützen. Diese Personen bieten ihre Unterstützung in allen Lebenslagen an, soweit sie dazu befähigt und in der Lage sind.

Sie werden organisatorisch von der Verwaltung begleitet, haben Anbindung an den Integrationsrat und den Migrationsdienst des Caritasverbandes. Diese wertvolle Arbeit wurde bereits mit einem Bundespreis gewürdigt.

Neben dieser Gruppierung haben sich seit der Zuwanderungswelle in 2015 zahlreiche weitere Beckumerinnen und Beckumer in die örtliche Integrationsarbeit einge-

bracht. Ob als Paten für einzelne Familien oder Personen, durch die Mitwirkung in Organisationen (Kleiderkammern, Tafeln etc.) oder in so genannten „Internationalen Cafés“ (unter dem Dach der Kirchengemeinden St.°Franziskus Beckum in Neu-Beckum und der Propsteigemeinde St. Stephanus Beckum). Es gibt vielfältige Unterstützung und Begegnungen, die den Flüchtlingen bei der Bewältigung alltäglicher Probleme helfen.

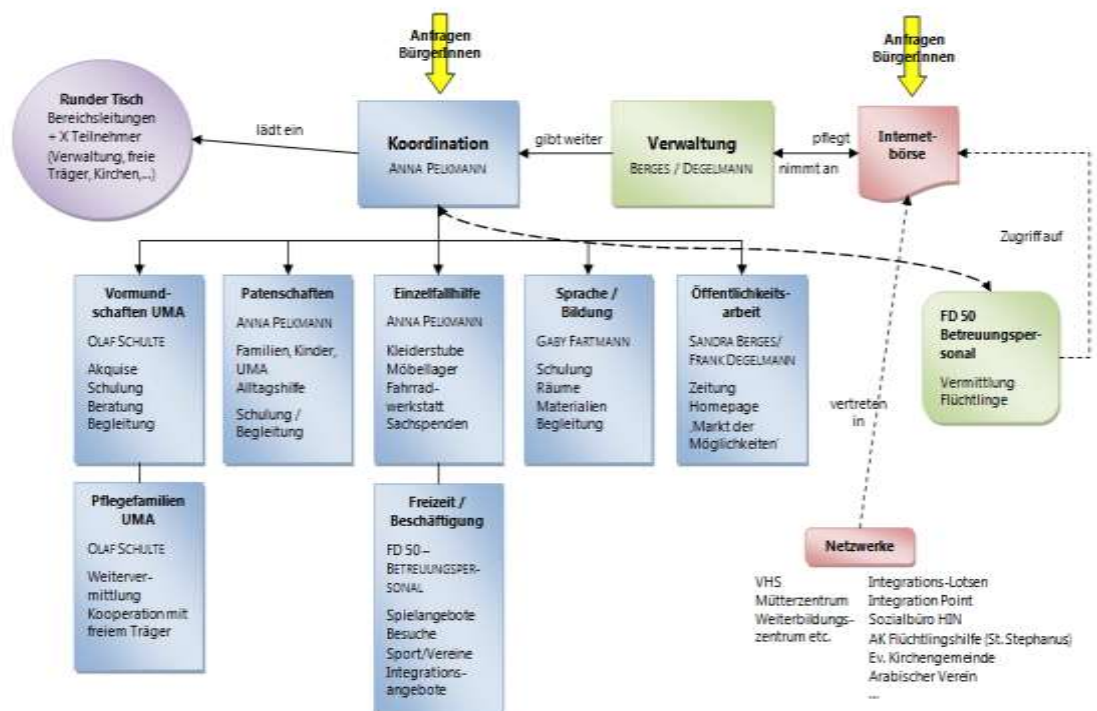
Darüber hinaus hat sich aus dem Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum e. V. eine Gruppe („Ankommen“) gebildet, die sehr intensiv Flüchtlinge bei Eingliederungsfragen berät und unterstützt, bei Behördengängen begleitet, Formulare ausfüllt, Praktikums- und Arbeitsstellen beschafft oder auch den Zugang zum Studium ebnet. Auch dieses geschieht ehrenamtlich und unbezahlt, ist aber eng vernetzt mit der Verwaltung.

Einen bedeutsamen Beitrag zur Eingliederung und sozialen Integration leistet auch der Sport. Es war schon vor 2015 immer ein Markenzeichen der örtlichen Sportvereine, dass sie ohne Ressentiments Menschen mit Migrationshintergrund in ihre Vereinsstrukturen eingebunden haben. Die Verantwortlichen haben bereits früh erkannt, dass dieses insgesamt bereichernd für alle Mitwirkenden sein kann. Hervorheben darf man hier sicherlich die örtlichen Schwimmvereine, die DLRG (Deutsche Lebensrettungsgesellschaft) aber auch die örtlichen Fußballvereine, bei denen zwischenzeitlich viele Zugewanderte aktiv am Vereinsleben teilnehmen.

### **Handlungsempfehlung**

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit wurde ein „Runder Tisch“ gleich zu Beginn der intensivierten Flüchtlingsarbeit ins Leben gerufen. An diesem wirken neben den freiwillig engagierten Beckumerinnen und Beckumern auch seit geraumer Zeit Flüchtlinge selbst mit. Es hat sich als sehr hilfreich erwiesen, die Perspektive der Flüchtlinge mit einzubeziehen. Die Koordination und Federführung dieses Netzwerkes liegt in den Händen der Verwaltung und muss über die aktuell eingerichtete Stelle nachhaltig etabliert werden.

## IdeE – Integration durch ehrenamtliches Engagement



|                                 |                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ziel</b>                     | Das bürgerschaftliche Engagement ist wesentlicher Bestandteil der örtlichen Integrationsarbeit                                                                                     |
| <b>Umsetzung/<br/>Maßnahmen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstetigung des „Runden Tisches“</li> <li>• Einbeziehung von Zugewanderten</li> <li>• Installation eines örtlichen Netzwerkes</li> </ul> |
| <b>Beteiligte</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdienst Soziale Dienste</li> <li>• Politische Gremien</li> <li>• Ehrenamtliche</li> <li>• Zugewanderte</li> <li>• Vereine</li> </ul>   |
| <b>Finanzen</b>                 | Unterstützung der Ehrenamtlichen über Organisationsstrukturen der Verwaltung                                                                                                       |
| <b>Zeitbedarf</b>               | Umsetzung kurzfristig in den nächsten 2 Jahren                                                                                                                                     |

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt der Integration ist eine funktionierende Öffentlichkeitsarbeit.

Wie bedeutsam die Auswirkungen einer positiven Medienlandschaft sind, wurde in Beckum unter anderem durch den Appell zur Wohnungsbereitstellung deutlich.

Durch die Bereitschaft vieler Hauseigentümerinnen und -eigentümer freien Wohnraum zur Verfügung zu stellen, hat die Verwaltung es geschafft ihrer Maxime, der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen, treu zu bleiben. Schon diese Tatsache allein ebnet die ersten Schritte zu einer gelingenden und für alle Seiten positiven Eingliederung. Darüber hinaus hat die örtliche Presse alle Maßnahmen, wie die Gründung eines „Runden Tisches“ oder auch den Aufruf zur finanziellen Unterstützung der freiwilligen kommunalen Aufgaben in diesem Bereich, immer konstruktiv begleitet. Nur so konnten Ziele angestrebt und Projekte verwirklicht werden.

Um die vielen Anfragen und Angebote noch besser zu vernetzen, hat die Stadt Beckum (auf Initiative der Pressestelle) ergänzend dazu eine separate Homepage ([www.fluechtlingshilfe-beckum.de](http://www.fluechtlingshilfe-beckum.de)) auf den Weg gebracht. Hier werden die Aktivitäten der ehrenamtlich Aktiven vorgestellt und beworben, aber auch Hilfestellungen für Flüchtlinge in diversen Sprachen angeboten.

### Handlungsempfehlung

Der Internetauftritt ist hilfreich, aber ausbaubar. Die Unterstützung der Freiwilligen muss weiterhin koordiniert und unterstützt werden. Dieses kann nur nachhaltig durch die Verwaltung geschehen. Die bis dato zur Verfügung stehenden Stellenanteile (Stellenanteile „Koordination und Vernetzung der ehrenamtlichen Arbeit“) müssen langfristig erhalten bleiben.

|                                 |                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ziel</b>                     | Die Integrationsarbeit wird über die örtliche Medienlandschaft positiv begleitet                                                                                         |
| <b>Umsetzung/<br/>Maßnahmen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege der Internetseite</li> <li>• Regelmäßige Presseberichte über die Aktivitäten</li> </ul>                                  |
| <b>Beteiligte</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdienst Soziale Dienste</li> <li>• Fachdienst Presse und Kultur</li> <li>• Akteure der örtlichen Medienlandschaft</li> </ul> |
| <b>Finanzen</b>                 | Laufende Verwaltungskosten                                                                                                                                               |
| <b>Zeitbedarf</b>               | Umsetzung laufend                                                                                                                                                        |

## 2.9 Interkulturelle Kompetenz

Die Integration der Zugewanderten kann nur dann einen erfolgreichen Weg nehmen, wenn die Einbindung der Menschen in den Arbeitsalltag gelingt. Hier müssen die Einheimischen bereit sein, ihren Beitrag dafür zu leisten. Dabei ist es unerlässlich, über den eigenen Tellerrand zu schauen, sich selbst zu öffnen und ein Verständnis für andere Kulturen zu haben oder noch zu entwickeln.

Die Verwaltung ist schon immer Vorbild für viele Arbeitsbereiche gewesen. Flexible Arbeitszeitmodelle oder geschlechtsneutrale und gleichberechtigte Teilhabe aller am Berufsleben sind Beispiele, wie sich auch die Arbeitswelt in Zukunft inklusiv darstellt.

So sollte auch hier die Kommunalverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturell fortbilden, sowie vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund in ihre Strukturen einbinden.

Dieses geschieht in Beckum schon seit geraumer Zeit. Stellenausschreibungen erfolgen auf der Grundlage des Gleichstellungsgesetzes, und auch die sich anschließenden Vorstellungsverfahren verlaufen absolut neutral und unabhängig von Religion, Geschlecht oder Herkunft. So beträgt der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund aktuell etwa 9,5 Prozent, das sind 43 von 450 Personen laut Stellenplan. Das ist eine erhebliche Quote.

### Handlungsempfehlung

Die Erhöhung der Fortbildungsangebote wäre ein probates Mittel, die Interkulturelle Kompetenz zu fördern.

|                                 |                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ziel</b>                     | Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung pflegen einen konstruktiven Umgang mit den Zugewanderten und verfügen über die notwendige interkulturelle Kompetenz. |
| <b>Umsetzung/<br/>Maßnahmen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Fortbildungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“</li> </ul>                                                                 |
| <b>Beteiligte</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Fachdienst Personal</li> </ul>                                                                                                 |
| <b>Finanzen</b>                 | Kosten der Fortbildungen <span style="float: right;">unbestimmt</span>                                                                                                |
| <b>Zeitbedarf</b>               | Umsetzung laufend                                                                                                                                                     |

## 2.10 Einführung eines Rückführungsmanagements

Ein sogenanntes Rückführungsmanagement hat es bereits in der Vergangenheit zu Beginn der 1990er Jahre gegeben. Seinerzeit hat die Kommune freiwillige Leistungen zur Rückführung von Zugewanderten in ihr Herkunftsland gewährt, um den Zugewanderten einen neuen Start in ihrem Herkunftsland zu ermöglichen. Zwischenzeitlich gibt es dazu auf überregionaler Ebene Bestrebungen und Aktivitäten von Bund und Land. Ob und inwieweit hier örtlich nachgebessert werden muss, hängt von diesen Leistungen ab.

### Handlungsempfehlung

Aktuell besteht hier kein Handlungsbedarf. Die Option einer kommunal geförderter Rückkehrhilfe in Absprache mit dem Kreis Warendorf sollte jedoch nicht aus den Augen verloren werden.

## 2.11 Sozialpädagogische Betreuung

Alle im Vorfeld beschriebenen Aktivitäten können nicht ohne eine professionelle Unterstützung durch fachlich qualifiziertes Personal angeregt, begleitet und umgesetzt werden. Jeder Zugewanderte muss in seiner individuellen Lebenssituation wahrgenommen und dort abgeholt werden. Es nutzt nichts, den Menschen Angebote zu präsentieren und sie dann damit allein zu lassen. Sie müssen auf ihrem Weg begleitet werden. Das ist nur möglich mit dem entsprechenden sozialpädagogischen Personal. Sicherlich kann der bis dato aufrechterhaltene Personalbestand in der Betreuung nicht gehalten werden, es muss aber eine nachhaltige Begleitung der Zugewanderten gesichert sein.

Die Betreuung der Menschen mit Migrationshintergrund kann nicht durch den Wechsel der Klientel vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II enden. Ein großer Teil dieser Menschen wird sich aufgrund der Wohnsitzauflage auch mittelfristig in Beckum befinden und hier seinen Lebensmittelpunkt haben. Sie werden je nach Stand der bereits von ihnen in Anspruch genommenen Integrationsmaßnahmen, noch ein erhebliches Bedürfnis haben, ihr Leben gemeinsam mit uns zu gestalten. Dabei wird eine institutionelle Unterstützung in vielfältiger Weise auch in Zukunft notwendig sein.

Der Fokus bei der Betreuung der Flüchtlinge liegt aktuell sicherlich eher bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In Beckum hält sich aber auch eine nicht unerhebliche Zahl von älteren Menschen auf. Insbesondere die Altersgruppe ab circa 45 Jahren in den Blick zu nehmen, erscheint sinnvoll, da diese Menschen sicherlich schwerer in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind, als deren jüngere Landsleute. Hier sind gesonderte Programme der Integration notwendig.

### Handlungsempfehlung

Die konkrete Anzahl der erforderlichen Fachkräfte ist abhängig von den jeweiligen Neuzuweisungen und noch zu ermitteln.

|                                 |                                                                                                                                                                                                   |                   |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Ziel</b>                     | Die zugewanderten Menschen werden individuell und bedarfsorientiert betreut. Es werden ihnen passgenaue Integrationsangebote unterbreitet und sie werden, wenn nötig, von Fachpersonal begleitet. |                   |
| <b>Umsetzung/<br/>Maßnahmen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz von fachkundigem professionellen Personal</li> <li>• Zielgerichteter Einsatz von Ehrenamtlichen</li> </ul>                                       |                   |
| <b>Beteiligte</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdienst Soziale Dienste</li> <li>• Ehrenamtliche</li> </ul>                                                                                           |                   |
| <b>Finanzen</b>                 | Laufende Personalkosten                                                                                                                                                                           | noch zu ermitteln |
| <b>Zeitbedarf</b>               | Umsetzung laufend                                                                                                                                                                                 |                   |

## 2.12 Integration und Alter

Auch wenn die Anteile sowohl der Menschen mit Migrationshintergrund als auch der Älteren insgesamt ansteigend sind, trifft dies für ältere Menschen mit Migrationshintergrund nur sehr begrenzt zu. In der Altersgruppe 65+ lag der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger 2015 nur noch bei 4,4 %, in der Altersgruppe 80+ sogar nur bei 1,8 % der Altersgruppe. Allerdings sind die Zahlen ansteigend, so dass man davon ausgehen kann, dass deren Anteil an den Älteren steigen wird.

Die meisten Menschen kommen in „Jungen-Jahren“ aus dem Ausland, um hier zu arbeiten. Ein offensichtlich großer Anteil geht nach der Erwerbsphase zurück ins Heimatland. Ein weiterer Teil wechselt zwischen Heimatland und Deutschland (Die Angaben beruhen auf Beobachtungen in Einzelfällen und sind nicht systematisch erhoben.)

Menschen mit ausländischem Pass tragen ein deutlich höheres Risiko für ein unterdurchschnittliches Einkommen und kürzere Erwerbszeiten. Lag der Anteil der unter 65-jährigen ausländischen Grundsicherungsempfänger in Beckum im Jahr 2014 bei 10 %, liegt er bei den über 65-Jährigen bei 25 % aller Grundsicherungsempfänger, obwohl deren Anteil an der gesamten Altersgruppe nur 4,5 % ausmacht.

Mehr als in deutschen Haushalten ist die Familienzusammengehörigkeit in den meisten ausländischen Familien auch in schwierigen Zeiten „in der Fremde“ selbstverständlich gelebt und auch eingeforderte Lebenspraxis. Aufgrund der sich annähernden Lebensverhältnisse befinden sich aber auch einige in professioneller Pflege. In den stationären Einrichtungen sind Menschen mit ausländischen Wurzeln eine Ausnahme. Selbst ein von Türken geführter Pflegedienst hat nur wenige türkische Kundinnen und Kunden.

Ein großes Risiko stellt die Vereinzelung dar, wenn etwa ein Partner verstirbt und niedrige Einkommensverhältnisse eine Rückkehroption in das Heimatland nicht zulassen oder kommunikative Defizite eine Integration in andere Gemeinschaften erschweren. Ein Zugang zu Bildungs- oder Vereinsangeboten fällt gerade Älteren schwer.

Eine zukunftsorientierte Integrationspolitik erfordert auch auf kleinräumlicher Ebene den Aufbau nachhaltiger Strukturen, die älteren Bürgerinnen und Bürgern – auch im Falle von Pflegebedürftigkeit – den Erhalt und die Fortführung einer selbstständigen Lebensführung im gewohnten Umfeld bis ins hohe Alter ermöglichen. Dabei gilt es gerade für diese Menschen die schon bestehenden Zugänge zu erleichtern, da die Anzahl dieser Klientel langfristig erheblich steigen wird.

Den Zugang und die Inanspruchnahme der Angebote der unterstützenden und sozialen Hilfen für den Erhalt der Selbständigkeit zu erleichtern wird die Aufgabe der Zukunft sein. Die Senioren mit Migrationshintergrund selbst werden sich an den Planungsprozessen kaum beteiligen. Der Zugang sollte sich daher an einer aufsuchenden muttersprachlichen Hilfestellung orientieren. Dabei wird entscheidend

sein, wie gut sich die eingereisten Menschen in Beckum heimisch fühlen und wie sie ihr Leben im Alter hier verbringen möchten. Hier wird die Wichtigkeit der sozialen Integration wieder sehr deutlich.

Die vorhandenen Beratungsangebote müssen dieser Zielgruppe näher gebracht und bekannter gemacht werden. Dieses kann durch eine verstärkte zugehende Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den Migrantenselbstorganisationen (MSO's) geschehen (vgl. das Arbeitsfeld 8 des Handlungskonzeptes zur Altenplanung, das einen Informationszugang über die ausländischen Kulturvereine in Aussicht stellt). Allerdings wird auch ein verstärkter Einsatz von Personal mit entsprechenden Sprach- und Fachkompetenzen in allen Bereichen der Seniorenarbeit erforderlich sein. Auch die bereits vorhandenen Begegnungsstätten sollten sich für Senioren aus Zuwanderungsfamilien öffnen.

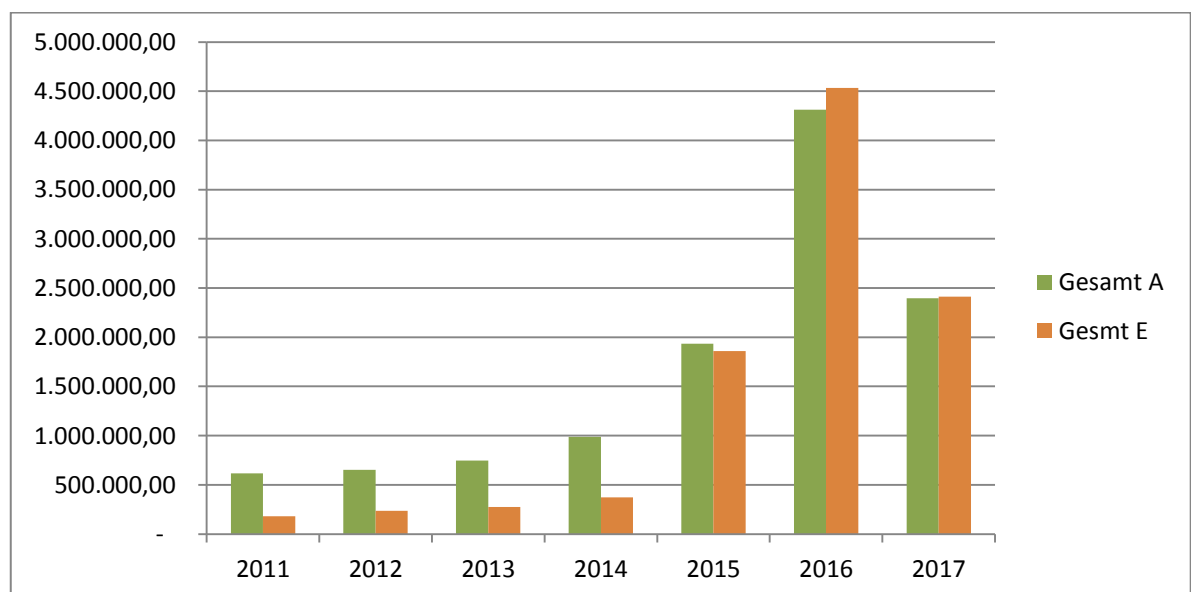
Mit der steigenden Anzahl an älteren Migranten ist zu erwarten, dass auch die Anzahl der chronisch Kranken und Pflegebedürftigen in dieser Zielgruppe wachsen wird. Es ist erforderlich, dass sich die Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe und Altenpflege darauf einrichten, sich interkulturell öffnen und entsprechend qualifizieren.

|                                 |                                                                                                                                                 |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ziel</b>                     | Die zugewanderten Menschen werden individuell und bedarfsorientiert über die Angebote in der Altenhilfe und Altenpflege informiert.             |
| <b>Umsetzung/<br/>Maßnahmen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgerichtete Informationsveranstaltungen</li> <li>• Zusammenarbeit mit MSO</li> </ul>                |
| <b>Beteiligte</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdienst Soziale Dienste</li> <li>• Anbieter der ambulanten und stationären Pflegedienste</li> </ul> |
| <b>Finanzen</b>                 | Laufende Personal- und Sachkosten                      noch zu ermitteln                                                                        |
| <b>Zeitbedarf</b>               | Umsetzung laufend                                                                                                                               |

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Zuwanderung stellt die Sozialsysteme vor eine immense Belastung. Ein Großteil der finanziellen Lasten entfällt dabei auf die Kommunen. Das ist an den stetig steigenden Sozialausgaben abzulesen. Neben den Leistungen für die Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes und der Unterkunft, gehen die tatsächlichen Kosten weit darüber hinaus. Investitionskosten für die kurzfristige Unterbringung haben die Kommunen akut belastet und darüber hinaus fallen, auch für die Zukunft, erhebliche Personalkosten für die Betreuung und Integration der Zugewanderten an. Diese langfristigen Aufwendungen werden sicherlich zu einem nicht unerheblichen Teil von den Migranten in die Volkswirtschaft wieder eingebracht, aber zunächst haben die Kommunen diesen Aufwand zu erbringen. Dabei sind die Integrationsbemühungen der jeweiligen Kommune von entscheidender Bedeutung.

Bislang erfolgte eine Erstattung der Kosten an die Kommunen durch Bund und Land nur unzureichend. Seit 2015 wurde dem Klagen der Städte jedoch entsprechend Rechnung getragen und ein Großteil des Aufwandes erstattet. Im Folgenden sei kurz dargestellt, wie sich die Kosten für Lebensunterhalt und Unterkunft in den letzten Jahren entwickelt haben. Dabei wird deutlich, dass die Erstattungsbeträge nunmehr das Niveau des Aufwandes erreicht haben. Allerdings sind hier die weitergehenden Kosten der Integration vor Ort nicht erfasst.



#### 4. Zusammenfassung

| Ziel                                                                                                                                                                       | Umsetzung                           | jährliche Kosten                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>2.1 Wohnraum</b>                                                                                                                                                        |                                     |                                                              |
| Alle Zugewanderten in Beckum verfügen über angemessenen Wohnraum                                                                                                           | langfristig<br>(5 Jahre)            | Auf der Grundlage des Handlungskonzeptes noch zu ermitteln   |
| <b>2.2 Sprache</b>                                                                                                                                                         |                                     |                                                              |
| Alle Zugewanderten haben die Grundbegriffe der deutschen Sprache erlernt und können sich im Alltag adäquat damit verständigen.                                             | mittelfristig<br>(2 Jahre)          | laufende Verwaltung                                          |
| <b>2.3 Jugendhilfe (Offene Kinder- und Jugendarbeit)/Quartiersmanagement</b>                                                                                               |                                     |                                                              |
| Die offenen Angebote der Kommune sind interkulturell ausgerichtet.                                                                                                         | mittelfristig<br>(2 Jahre)          | laufende Verwaltung                                          |
| <b>2.4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</b>                                                                                                                          |                                     |                                                              |
| Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in den Alltag integriert.                                                                                                      | laufend                             | laufende Verwaltung                                          |
| <b>2.5 Begegnung/Vermittlung von Werten und Normen/Kultur und Religion/ Politische Teilhabe</b>                                                                            |                                     |                                                              |
| Einheimische und Zugewanderte begegnen sich und pflegen einen toleranten Umgang miteinander.                                                                               | langfristig<br>(5 Jahre und länger) | 15.000 €<br>(9.000 € bereits im laufende Haushalt enthalten) |
| <b>2.6 Erwachsenenbildung/Arbeitsmarkt</b>                                                                                                                                 |                                     |                                                              |
| Erwerbsfähige Zugewanderte erhalten eine realistische Einschätzung ihrer beruflichen Fertigkeiten und werden in Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt vermittelt | mittelfristig<br>(3 Jahre)          | laufende Verwaltung                                          |
| <b>2.7 Ehrenamtliches Engagement/Netzwerkarbeit</b>                                                                                                                        |                                     |                                                              |
| Das bürgerschaftliche Engagement ist wesentlicher Bestandteil der örtlichen Integrationsarbeit                                                                             | mittelfristig<br>(2 Jahre)          | laufende Verwaltung                                          |
| <b>2.8 Öffentlichkeitsarbeit</b>                                                                                                                                           |                                     |                                                              |
| Die Integrationsarbeit wird über die örtliche Medienlandschaft positiv begleitet                                                                                           | laufend                             | ohne                                                         |
| <b>2.9 Interkulturelle Kompetenz</b>                                                                                                                                       |                                     |                                                              |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung pflegen einen konstruktiven Umgang mit den Zugewanderten und verfügen über die notwendige interkulturelle Kompetenz.      | laufend                             | Kosten noch zu ermitteln                                     |

| Ziel                                                                                                                                                                                              | Umsetzung   | jährliche Kosten         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------|
| <b>2.10 Einführung eines Rückführungsmanagements</b>                                                                                                                                              |             |                          |
| Freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive in ihr Herkunftsland                                                                                                                 | kurzfristig | Kosten noch zu ermitteln |
| <b>2.11 Sozialpädagogische Betreuung</b>                                                                                                                                                          |             |                          |
| Die zugewanderten Menschen werden individuell und bedarfsorientiert betreut. Es werden ihnen passgenaue Integrationsangebote unterbreitet und sie werden, wenn nötig, von Fachpersonal begleitet. | laufend     | Kosten noch zu ermitteln |
| <b>2.12 Integration und Alter</b>                                                                                                                                                                 |             |                          |
| Die zugewanderten Menschen werden individuell und bedarfsorientiert über die Angebote in der Altenhilfe und Altenpflege informiert.                                                               | laufend     | Kosten noch zu ermitteln |

## 5. Fazit

Dieses Integrationskonzept fußt auf dem bereits in 2012 erstellten ersten Konzept. Damit wird die Integrationsarbeit strategisch neu ausgerichtet und langfristig in der Stadt verankert. Unter anderem soll mit diesem Konzept die Vernetzung und Koordinierung der Integrationsarbeit und ihrer Akteure nachhaltig ausgeweitet und gefestigt werden. Die vorhandenen Potenziale und Talente aufseiten der Migrantinnen und Migranten sollten gefördert und genutzt werden.

Die Handlungsempfehlungen können nur durch die Beteiligung der verschiedenen Einrichtungen, Vereine und Einzelakteurinnen und -akteure umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit muss gezielt gesteuert und koordiniert werden. Der nachhaltige Prozess wird die Stadt prägen und für alle Einwohnerinnen und Einwohner attraktiver machen.

Einige Handlungsempfehlungen lassen sich kurzfristig umsetzen und benötigen keine weiteren Finanzressourcen. Andere Projekte sind längerfristig angelegt und können nur mit einer zusätzlichen Finanzierung umgesetzt werden.

Die Integrationsarbeit muss wirkungsorientiert gesteuert werden. Nur wenn die Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht sowie auch die Bereitschaft, die eigene Arbeit durch Zielvereinbarungen und Wirkungsmessungen überprüfbar zu machen, lässt sich dieser Prozess nachhaltig gestalten und kann sich an den Ergebnissen messen lassen.

Der Prozess wird sicherlich noch eine lange Zeit andauern und realistisch gesehen auch nie wirklich beendet sein. Der Weg zur Integration ist ein steiniger und andauernder Prozess. Das Integrationskonzept unterliegt dabei der ständigen Überprüfung und muss in regelmäßigen Abständen auf die Aktualität hin überprüft und entsprechend nachgebessert werden.

Der Rat der Stadt Beckum, der Integrationsrat und die Verwaltung identifizieren sich mit den getroffenen Zielen dieses Konzeptes und werden die Erreichung konsequent verfolgen.

Dieses Konzept als Grundlage des künftigen Handelns von Rat, Integrationsrat und Verwaltung wurde vom Integrationsrat am 20. März 2018 und vom Rat der Stadt Beckum am 19. April 2018 beschlossen und der Verwaltung zur weiteren Veranlassung übergeben.